Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Volksbegehren

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Wildpoldsried Kemptener Straße 2 87499 Wildpoldsried Telefon: +49 8304 92050 E-Mail: info@wildpoldsried.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

Nachweis der Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für ein Volksbegehren gemäß Art. 71 Landeswahlgesetz (LWG).

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c und Art. 9 Abs. 2 lit. g Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 68, 69 LWG, § 78 Landeswahlordnung (LWO).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt (bei kreisfreien Gemeinden: der Landeswahlleiter/die Landeswahlleiterin) § 82 LWO.
- Landeswahlausschuss § 83 LWO.
- Bayerischer Verfassungsgerichtshof, auf Antrag von Unterzeichnern zur Entscheidung über die Rechtsgültigkeit des Volksbegehrens (Art. 73 Abs. 5 Satz 2 LWG), in anderen Fällen auch andere Gerichte.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Das Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration bestimmt den Zeitpunkt der Vernichtung (§ 90 Abs. 1 Satz 3 LWO).

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Das Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration bestimmt den Zeitpunkt der Vernichtung (§ 90 Abs. 1 Satz 3 LWO).

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können Sie nicht an dem Volksbegehren teilnehmen.

 Copyright actago GmbH 2024